zurückwerfen. || **abspielen,** tr.: 1) herunter-, auch: ganz abspielen: Tonstücke vom Blatt, von der Drehorgel usw. abspielen; rbz.: Längst abgespielte Melodien, u. ä. — 2) Dramen, Szenen, Rollen abspielen; Eine Szene, ein Abenteuer spielt sich ab. — 3) spielend abnutzen (s. ausspielen 1d). — 4) Einem etwas abspielen, abgewinnen. || **abspinnen,** tr.: Etwas von (oder wie von) der Spindel, dem Rocken abspinnen; die Fäden vom Kokon abspinnen; kurz: die Puppe, den Rocken abspinnen; auch übertr.: Ein Märchen abspinnen, u. ä., und rbz. || **abspitzen,** tr.: 1) ganz spitz machen, auch übertr. — 2) (Maur.) der Spitzen berauben (Steine anspitzen). || **absplittern,** tr., intr. und rbz.: (sich) splitternd ablösen. Dazu: Absplitterling, abgesplittertes Stück. || **Absprache,** die; —n: Verabredung. || **absprechen,** tr., intr. (haben): 1) Einem etwas absprechen: a) durch einen (richterlichen) Spruch entziehen. / b) erklären, daß er es nicht hat, es ihm nicht zukommt. — 2) das entscheidende Urteil sprechen: a) eig., vom Richter. / b) übertr. (wie aburteilen): absprechend, Ew. = absprecherisch. — 3) sprechen, so daß ein Abschluß da ist; zu Ende sprechen; abhandeln, verabreden. — 4) Etwas absprechen, ableugnen. — 5) (veralt.) Dem Irrtum absprechen, absagen. || **Absprecherei,** die; —en: absprechendes (s. d. 2b) Wesen, Urteil usw., vgl. absprecherisch, Ew. || **absprengen,** tr.: sprengend abtrennen. || **abspringen,** intr.: springend losgehen, sich entfernen. || **Absprößling,** der; —s; —e: Nachkomme. || **Absprung,** der, —(e)s; Absprünge: Seitensprung, Ausschweifung. C. F. Meyer. || **abspülen,** tr.: spülend entfernen oder reinigen. || **abspüren,** tr.: Jemand etwas abspüren, anmerken (s. d. 1).

Abstammen, intr. (sein): herstammen, nam. in bezug auf Personen und Wörter; Abstammung (oder Abstamm, der); Abstämmling (der): Nachkomme. || **Abstand,** der, —(e)s; Abstände: 1) das, worum etwas von etwas andrem absteht, entfernt ist (vgl. Entfernung, Unterschied). — 2) Abstand nehmen von etwas, davon abstehen (s. d. 1c). — 3) das Abstehen eines Besitzes, Rechtes usw. an einen andern: Abstandsgeld, -summe oder Abstand. || **Abständer,** der, —s; uv.: 1) (Forstw.) abständiger Baum. — 2) (Landw.): Brackvieh. || **abständig,** Ew.: durch zu langes Stehen verdorben, z. B. von Bäumen: dürr, abgestorben; von Speisen und Getränken, die den Geschmack verloren haben, und auch übertr. von alten Leuten. || **abstapeln,** tr., auch ohne Obj.: wegräumen. (Ggstz.: aufstapeln). || **abstatten,** tr.: vonstatten gehen lassen, abtragen: (veraltend) Eine Schuld u. ä. abtragen, entrichten; ferner aber: Einem Bericht, einen Vortrag; Besuche; einen Dienst, den letzten Dienst, die letzte Ehre; einen Gruß von jemand; Dank; ein Zeugnis abstatten usw.; Abstattung des Berichts usw.; Berichtabstatter. || **abstechen,** tr. (1—6); rbz. (7); intr. (8—11): 1) durch Stechen einen Teil von etwas abnehmen, z. B.: Erdschollen abstechen und kurz: dadurch einen Platz abgrenzen, z. B. Ein Lager abstechen (vgl. abstecken 3). — 2) durch Stechen Flüssiges abfließen machen, z. B. eine Quelle, Wein aus dem Fasse, flüssiges Erz (dazu: Abstich). — 3) (s. 1) Einem Huhn den Hals abstechen; Einen Frischling, ein Kalb abstechen. — 4) Einen (im Turnier, vom Pferd) abstechen, besiegen; oft übertr., auch beim studentischen Zweikampf. — 5) durch Stechen ab-, nachbilden: Ein Muster abstechen, mit Nadelstichen; bes. von Kupfer-, Stahlstichen u. ä. (Abstich, vgl. Abbild). — 6) das gestochene Schloß einer Büchse in Ruhe stellen, vgl. 12. — 7) (veralt.) rbz.: Eine Farbe sticht sich von einer andern ab, hebt sich hervorstechend ab (vgl. 8). — 8) intr. (haben): hervorstechen, sich abheben (vgl. 7): Gegen, mit, von, zu etwas abstechen, und ohne abhängige Verhältnisse, bes.: abstechend. Dazu: Abstechung, häufiger: Abstich, Gegensatz. — 9) (schweiz.) strickend abnehmen (s. d. 2a). — 10) intr. (sein): Vom Schiffe abstechen, mit einem Boot sich entfernen. — 11) einen Abstecher (s. d.) machen. — 12) (vgl. 6) Das Stechschloß sticht ab, d. h. die Stange bleibt in der Hinterrast stehen und der Hahn schlägt gar nicht los. || **Abstecher,** der, —s; uv.: nam.: kurze Reise nach einem nicht im Plan liegenden Orte. || **abstecken,** tr.: 1) Festgesticktes abnehmen: Das Haar abstecken, u. ä. — 2) Die Zungen abstecken, absetzen (s. d. 5) von der säugenden Alten. — 3) mit eingesteckten Pfählen, Pflöcken abgrenzen (ausstecken); eig. und übertr. Dazu: Absteckfähnchen, -leine, -pflock u. ä. || **abstehen:** 1) intr. (sein): a) entfernt stehen, so daß ein Zwischenraum bleibt; auch übertr.: geistig, gesellschaftlich abstehen. / b) (Weidm.) abbaumen, vom Baume wegfliegen (vgl. veralt.: Vom Pferde, vom Schiff abstehen, steigen). / c) Von etwas abstehen, ablassen, es aufgeben (zuw. mit haben); auch: Abstehen etwas zu tun, u. ä. / d) Einem abstehen (Ggstz.: bei-, zustehen), dessen Partei aufgeben. / e) absterben, nam. von Pflanzen, Fischen usw. / f) schal, matt, abständig werden (s. abgestanden). — 2) tr.: a) Etwas abstehen, seinen Besitz (nam. für eine Gegenleistung) abtreten. / b) Seine Zeit u. ä. abstehen, so lange stehen, bis sie ab ist. / c) Sich abstehen; Sich die Beine abstehen (vgl. ablaufen 1b). || **absteifen,** tr.: (Bauw.) abfangen, stützen. || **absteigen,** intr. (sein): 1) Vom Pferd, Wagen absteigen oder bloß: Absteigen; Bei einem, im Gasthaus [einkehrend] absteigen usw.; Absteigequartier, in gewöhnlicher Rede auch Absteige (die). — 2) außerdem statt herabsteigen: a) s. aufsteigen. / b) sonst selten, z. B. Abgestiegen zur Hölle; bildlich: Sich in absteigender Linie bewegen. Dazu: Abstieg (der). || **abstellen,** tr.: 1) örtlich: a) entfernt stellen. / b) (s. absetzen 2) Den Sack vom Wagen abstellen usw. / c) (Weidm.) Das Jagdzeug abstellen, Ggstz. aufstellen. — 2) = abschützen 2; auch sonst vielfach technisch: die Tätigkeit hemmen u. ä. (Maschinen, Haltzeichen, Wasserhähne abstellen). Vgl. 3. — 3) den Fortgang, Fortbestand, die Tätigkeit von etwas aufheben (vgl. 2), — heute gew. nur von etwas, dessen Beseitigung wünschenswert scheint: Abstellung von Übelständen u. a. — 4) zuw. statt abbestellen (z. B. Das Jagen abstellen). || **absteppen,** tr.: mit einer Steppnaht versehen. || **absterben,** intr. (sein): 1) in allmählichem Erstarren und Abnehmen der Lebenskraft sterben (namentlich im Mw. abgestorben), eig. und bildlich, auch mit Dativ (versch. 2) oder für oder gegen zur Angabe dessen, dem man sich durch Aufhebung der bestandenen Beziehung und Gemeinschaft entzieht. — 2) Einem absterben (versch. 1), ihm durch den Tod abgehen, so daß für ihn eine Lücke entsteht. — 3) veraltend von einem Geschlecht = aussterben, durch den Tod aller Angehörigen aufhören. — 4) Außer 1—3 nur mundartlich statt (ver-)sterben, doch allgem. im Infin. als Hw. (vgl. 2): Absterben (das) = Tod, in bezug auf die Überlebenden. || **Abstich,** der, —(e)s; —e: Abgestochenes; Hervortreten gegenüber anderem; vgl. auch abstechen 2; 5. || **Abstieg:** s. absteigen 2b. || **abstimmen,** nam. intr. (haben:) 1) (über etwas) abstimmen, die Stimmen sammeln. — 2) Ggstz. zu beistimmen = widersprechen. — 3) tr.: Glocken abstimmen, ihre Stimmen zueinander passend machen; auch übertr.: Ein fein abgestimmtes Urteil. — 4) Abstimmung, bes. zu 1. || **abstoßen,** tr.: 1) mit einem Stoß absondern, z. B. Kanten von Steinen, und umgekehrt: Steine abstoßen. — 2) Kleidungsstücke abstoßen, abschaben; auch rbz. (sich durchstoßen). — 3) etwas von einem Ort wegstoßen, z. B. auch a) Der Schiffer hat [den Kahn] vom Lande abgestoßen; intr.: Der Kahn ist oder hat vom Lande abgestoßen. / b) Schulden abstoßen, abzahlen. / c) Lämmer abstoßen, vgl. absetzen 5. — 4) (vgl. 3) von sich wegstoßen; nam. auch als Ggstz. zu anziehen (s. d. 6b; c) u. ä. m. || **abstrafen,** tr.: so strafen, daß die Sache damit abgetan ist. || **absträngen,** tr.: abschirren, abspannen. || **Abstreich,** der, —(e)s; —e: 1) Abstreicher 1. — 2) Versteigerung, wobei der Mindestfordernde (wie Aufstreich, -strich, wobei der Meistbietende) den Zuschlag erhält (Abstrich). || **abstreichen:** 1) intr. (sein): streichend sich fortbewegen, auch mit Akkusativ oder tr.: Ein Feld abstreichen, von beutesuchenden Raubvögeln, Jägern usw. — 2) intr. (haben): An etwas auf- und abstreichen, streicheln. — 3) tr.: a) etwas durch Streichen entfernen (z. B. Schaum) und begrifftauschend: frei, rein, glatt machen (z. B. Bier), eig. und übertr. / b) gehörig streichen: Einen abstreichen, mit Rutenstreichen abstrafen. || **Abstreicher,** der, —s; uv.: Werkzeug zum Abstreichen (s. d. 3a), z. B. 1) des Getreides (Streichholz, -blech, Abstrich); — 2) des Schmutzes von den Füßen. || **abstreifen:** 1) tr.: streifend entfernen. — 2) intr.: abseits streifen. || **abstreiten,** tr.: streitend ableugnen; auch im Streite wegnehmen. || **Abstrich,** der, —(e)s; e: 1) = Abstreich 1; 2. — 2) abwärts gehender Strich. — 3) Abzug an einem Geldbetrage. — 4) (Hüttenw.) abgestrichene Schlacke. || **Abstrom,** der, —(e)s; Abströme: das Abströmen. || **abstufen,** tr.: in Stufen abteilen, auch bildlich; rbz. = intr. (sein): Farben in allen Abstufungen [Vb. f. Nuancen]. || **abstumpfen,** tr.: stumpf machen, eig. und übertr. (auch rbz. und intr. = stumpf werden); bes. abgestumpft, z. B. gegen jedes Gefühl. || **Absturz,** der, —(e)s; Abstürze: 1) das Ab-, Hinabstürzen. — 2) die abstürzende